Gemeinde Rethwisch
Sitzung der Gemeindevertretung
vom 12.11.2013

im Gemeinschaftshaus, Buchrader Weg

Beginn: 19.30 Uhr
Ende: 21.20 Uhr

Unterbrechung von -- Uhr
bis -- Uhr

Das Protokoll der Sitzung
enthält die Seiten 1 - 7.

_____
(Hilgendorf)
Protokollführerin

Gesetzliche Mitgliederzahl: 5

Anwesend:

a) stimmberechtigt:

1) Bgm Poppinga
2) GV Eggers
3) GV`in Gräpel
4) GV Motzkus
5) GV Kröger
6) GV Feddern
7) GV Wahl
8) GV Böttger
9) GV Gäde

b) nicht stimmberechtigt:

1) Dipl.-Ing. Gosch vom Planungsbüro Gosch-Schreyer-Partner GmbH
3) Frau Hilgendorf vom Amt Bad Oldesloe-Land, zugleich Protokollführerin

Es fehlen entschuldigt:

GB Behnk
GV Kühn

Die Mitglieder der Gemeindevertretung waren durch Einladung vom 01.11.2013 auf Dienstag, den 12.11.2013 unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen.

Zeit, Ort und Stunde der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekanntgegeben.

Der Vorsitzende stellte bei Eröffnung der Sitzung fest, dass gegen die ordnungsgemäße Einberufung Einwendungen nicht erhoben wurden.

Die Gemeindevertretung war nach der Zahl der erschienenen Mitglieder - 9 - beschlussfähig.

Es werden keine Anträge auf Erweiterung oder Änderung der Tagesordnung gestellt.

Tagesordnung

1. Einwohnerfragestunde - Teil 1
2. Protokoll der Sitzung vom 27.08.2013
3. Bericht des Bürgermeisters
4. Anfragen und Mitteilungen der Gemeindevertreterin und Gemeindevertreter
5. Über- und außerplanmäßige Ausgaben (Anlage)
6. Straßenbeleuchtung;
   hier: weitere Vorgehensweise
7. Verkehrslenkende Maßnahmen;
   hier: Beschluss, Antrag Ampel
8. Widmung eines Straßenabschnittes der Straße „Am Mühlenbach“, Ortsteil Rethwischdorf, abgehend von der Straße „Am Mühlenbach“, im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 10 in der Gemeinde Rethwisch (Anlage)
9. Bebauungsplan Nr. 11 der Gemeinde Rethwisch; Kreis Stormarn
   (für das Gebiet: Ortsteil Rethwischdorf, nördlich des Neubaugebietes der Straße „Am Mühlenbach“ und südlich der „Hauptstraße/B 208“); (Anlage)
   a) Beschluss über die vorgebrachten Anregungen und Bedenken zum Beteiligungsverfahren nach § 3 (1) BauGB und § 4 (1) BauGB
   b) Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
10. Einwohnerfragestunde – Teil 2
11. Grundstücksangelegenheiten

Der Bürgermeister beantragt für den Tagesordnungspunkt 11) den Ausschluss der Öffentlichkeit. Über den Antrag wird keine Aussprache gewünscht.

Die Gemeindevertretung beschließen einstimmig, den Tagesordnungspunkt 11) nicht öffentlich abzuhandeln.

Die Verhandlungen finden in öffentlicher Sitzung statt.
Der Tagesordnungspunkt 11) wird gemäß Beschluss nicht öffentlich beraten.

Punkt 1., Einwohnerfragestunde - Teil 1

Der Bürgermeister begrüßt alle Anwesenden und bittet um Wortmeldungen.

Es wird erfragt, ob der Hochbordstein vom Friedhof und das Ehrenmal gereinigt werden können. Vom Bürgermeister wird erklärt, dass die Friedhofsverwaltung dafür zuständig sei – er wird diese um die Reinigung bitten.

Punkt 2., Protokoll der Sitzung vom 27.08.2013

Zum vorliegenden Protokoll werden keine Einwände vorgebracht.

Punkt 3., Bericht des Bürgermeisters

Vom Bürgermeister werden die nachfolgenden Punkte berichtet:

a) Die Arbeiten für die Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf die neuen LED-Lampen sind abgeschlossen. Die Abnahme erfolgte am 07.11.2013. Zwei noch fehlende Lampen werden noch nachgerüstet.

b) Die Kanalinspektionen wurden ebenfalls abgeschlossen. Ergebnisse liegen noch nicht vor. Ein Rohrbruch in der Königstraße wurde behoben. Ebenso war letzte Woche ein Regenwasserkanal in der Hauptstraße verstopft.

c) Die Pflasterung im Mühlenbach wurde gereinigt.

d) Am frühen Morgen des 03.10.2013 wurde in die Krippe eingebrochen. Es wurde kein Geld gestohlen, jedoch wurden diverse Schranktüren aufgehebelt und ein Fenster stark deformiert. Die Außenschlösser mussten getauscht werden.
In das Feuerwehrhaus wurde ebenso versucht einzubrechen, die Alarmanlage hat jedoch ausgelöst und die Einbrecher vertrieben.

e) Die Anmeldesituation für den Kindergarten ist abgespannt. Eine weitere Gruppe im Keller macht aber keinen Sinn, zumal Meddewade aufgrund der eigenen Not jetzt wohl selbst für eine gemischte Gruppe anbauen wird.

f) Am Samstag findet eine Fortbildungsveranstaltung des Amtes für Gemeindevertreter statt. Da diese auch auf unseren Wunsch hin angeboten wird, möchte ich darauf noch einmal hinweisen. Bislang haben sich nur knapp 20 Personen angemeldet.

g) Am Sonntag ist wieder Volkstrauertag und ich möchte alle Gemeindevertreter bitten, daran teilzunehmen. Beginn ist um 9.30 Uhr in der Kirche. Die Feuerwehren sind auch wieder zur Stelle.

h) Am 11.11.2013 wurde eine große Rattenbekämpfungsmaßnahme in der Gemeinde durchgeführt.

Punkt 4., Anfragen und Mitteilungen der Gemeindevertreterin und Gemeindevertreter

a) Es wird angefragt, wie voll die neue Krippe ist. Vom Bürgermeister wird erwidert, dass diese voll ist.
b) Von einem Gemeindevertreter wird nach der Abschlussrechnung für die Krippe gefragt. Es wird um Vorlage dieser bis zur nächsten Sitzung der Gemeindevertretung gebeten.
c) In der letzten Gemeindevertretersitzung wurde die Änderung der Hauptsatzung beschlossen. Es wird um Mitteilung des aktuellen Verfahrensstandes und ggf. Datum des Inkrafttretens gebeten.
d) Es wird erfragt, ob die Mitglieder des Kulturausschusses schon gewählt wurden. Dies kann erst nach Inkrafttreten der geänderten Hauptsatzung (siehe Punkt c)) passieren.
e) Ein Poller in der Straße Bastgraben ist verbogen. Es wird um Reparatur gebeten.
f) Der Hydrant im Buchrader Weg ist ständig zugeparkt. Das Hinweisschild des Hydranten in ein Gebüsch eingewachsen. Es wird um Widerherstellung der Lesbarkeit des Schildes gebeten.

Zusatz von der Verwaltung

zum Punkt 4 b): Es stehen noch Rechnungen für die Krippe aus, so dass bisher keine endgültige Zusammenfassung gebildet werden konnte.

zum Punkt 4 c): Die 2. Änderungssatzung der Hauptsatzung wurde von der Gemeindevertretung Rethwisch am 27.08.2013 beschlossen, am 08.10.2013 von der Kommunalaufsicht des Kreises Stormarn genehmigt und am 04.11.2013 ausgefertigt. Sie ist zur Veröffentlichung in der nächsten Woche, das heißt am 27.11.2013 versandt worden. Der 28.11.2013 wird dann auch das Datum des Inkrafttretens der Änderungssatzung sein.

Punkt 5., Über- und außerplanmäßige Ausgaben

Als Sitzungsvorlage wurde eine aktuelle Liste mit allen über- und außerplanmäßigen Ausgaben der Gemeinde versendet. Die einzelnen Positionen werden ausführlich besprochen. Anschließend wird wie folgt beschlossen:

Eine Entscheidung zu den Ziffern 2 und 4 der Sitzungsvorlage werden für die nächste Sitzung der Gemeindevertretung vertagt. Die übrigen Ziffern der Sitzungsvorlage werden genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 9 Ja-Stimmen, - Nein-Stimmen, - Enthaltungen

Zusatz von der Verwaltung zu den Ziffern 2 und 4 der Sitzungsvorlage:

Die überplanmäßigen Ausgaben sind durch den Wechsel von dem Versorgungsunternehmen E.ON zu Lichtblick entstanden. Beide Unternehmen haben unterschiedliche Abrechnungszeiträume und teilweise Zählerstände geschätzt.

Punkt 6., Straßenbeleuchtung; hier: weitere Vorgehensweise

Im Schaltbereich Rethwischdorf wären weitere 24 Lampen (siehe auch Punkt 3 a) mit der LED-Technik nachzurüsten. Pro Lampe würden Kosten von ca. 441,00 € anfallen. Die Ausschreibung der Umbaumaßnahme wird für alle amtsangehörigen Gemeinden von der Amtsverwaltung für Januar 2014 vorgeschlagen. Der Bürgermeister empfiehlt, dass sich die Gemeinde bei dieser Ausschreibung beteiligt. Es wird über folgenden Beschlussvorschlag abgestimmt:

Die Gemeinde beteiligt sich bei der Ausschreibung der Amtsverwaltung für die Nachrüstung von 24 Straßenlampen im Schaltbereich Rethwischdorf.

Abstimmungsergebnis: 9 Ja-Stimmen, - Nein-Stimmen, - Enthaltungen

Weiterhin wird diskutiert, ob die Straßenlampen in der gesamten Nacht leuchten sollen. Sodann wird über den folgenden Beschlussvorschlag abgestimmt:

Die Nachtschaltung soll ab sofort bei den Straßenlampen heraus genommen werden.

Abstimmungsergebnis: 7 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimmen, 1 Enthaltungen

Punkt 7., Verkehrslenkende Maßnahmen; hier: Beschluss, Antrag Ampel

Es wird vom Bürgermeister vorgeschlagen, dass für die Kreuzung der Straßen „Kirchstr.“ und „Hauptstr. / B 208“ die Aufstellung einer Ampel beantragt wird Ein entsprechender Antrag wurde bereits gestellt. Am 27.11.2013, um 15 Uhr, wird ein Ortstermin mit der zuständigen Straßenverkehrsbehörde statt finden. Der Bürgermeister bittet die Gemeindevertretung und anwesenden Einwohner um eine rege Teilnahme.

Punkt 8., Widmung eines Straßenabschnittes der Straße „Am Mühlenbach“, Ortsteil Rethwischdorf, abgehend von der Straße „Am Mühlenbach“, im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 10 in der Gemeinde Rethwisch

Die Gemeindevertretung beschließt gemäß § 6 Abs. 1 des StrWG in der Fassung der Bekanntmachung vom 25.11.2003:

Der Straßenabschnitt der Straße „Am Mühlenbach“ (Flurstück 167, Flur 4 Gemarkung Rethwischdorf), im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 10, wird für den öffentlichen Verkehr gewidmet und in die Straßengruppe „Ortsstraße“ gemäß § 3 Abs. 1 Ziff. 3 a des StrWG eingestuft.
Eine Beschränkung auf bestimmte Benutzungsarten erfolgt nicht.

Die Amtsverwaltung wird beauftragt, die Widmung gem. § 6 Abs. 2 StrWG erst bekannt zu machen, nachdem die Abnahme erfolgt ist.

Abstimmungsergebnis: 9 Ja-Stimmen, - Nein-Stimmen, - Enthaltungen

Punkt 9., Bebauungsplan Nr. 11 der Gemeinde Rethwisch; Kreis Stormarn
(für das Gebiet: Ortsteil Rethwischdorf, nördlich des Neubaugebietes der Straße „Am Mühlenbach“ und südlich der „Hauptstraße/B 208“);
a) Beschluss über die vorgebrachten Anregungen und Bedenken zum Beteiligungsverfahren nach § 3 (1) BauGB und § 4 (1) BauGB
b) Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

Es werden vorab allgemeine Fragen besprochen.

- Es wird mitgeteilt, dass die Verlegung der Ortsdurchfahrtsgrenze seitens des Straßenbaulastträgers nicht in Aussicht gestellt wird. Eine Befreiung von der vorgesehen Anbauverbotszone im Mischgebiet des Bebauungsplanes wäre im Einzelfall zu prüfen.
- Es wird die Umwandlung des Knicks zwischen dem Bebauungsplan Nr. 10 und dem neue entstehenden Bebauungsplan Nr. 11 angesprochen – Ausgleichsflächen für eine Ersatzpflanzung wären ausreichend vorhanden. Vom Planer Herr Gosch wird jedoch empfohlen, den Knick in einem separaten Verfahren umzuwandeln.

zu a) Beschluss über die vorgebrachten Anregungen und Bedenken zum Beteiligungsverfahren nach § 3 (1) BauGB und § 4 (1) BauGB

Die während des Beteiligungsverfahrens nach § 4 (1) BauGB eingegangenen Stellungnahmen der Fachbehörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit sind in der anliegenden Abwägungsliste, die Bestandteil dieses Beschlusses wird, aufgeführt. Über die vorgebrachten Anregungen und Bedenken wird gemäß dem Abwägungsvorschlag der Liste entschieden.

Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreterinnen/ Gemeindevertreter: 11;
davon anwesend: 9; **Ja-Stimmen: 9; Nein-Stimmen: - ; Stimmenthaltungen: -**

Bemerkung: Aufgrund des § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreterinnen/ Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu b) Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 11 für das Gebiet im Ortsteil Rethwischdorf, begrenzt

- **im Norden durch die Hauptstraße (Bundesstraße 208),**
- **im Nordosten durch die südwestlichen Grundstücksgrenzen der Grundstücke im Ortsteil Kuhleger mit den Hausnummern 36, 38 und 40 sowie der nordwestlichen Flurstücksgrenze des Flurstückes 116/58,**
- **im Südwesten durch die Grünfläche nordöstlich des Baugebietes „Am Mühlenbach“,**
- **im Nordwesten durch die Straße Am Mühlenbach**

und die Begründung werden in der vorliegenden Fassung gebilligt (einschließlich der unter Punkt 9 a) beschlossenen Abwägungsvorschläge zu den vorgebrachten Anregungen und Bedenken zum Beteiligungsverfahren).
Der Entwurf des Planes und die Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die Auslegung zu benachrichtigen.

(noch zu Punkt 9 b) Entwurfs- und Auslegungsbeschluss)

Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreterinnen/ Gemeindevertreter: 11;
davon anwesend: 9**; Ja-Stimmen: 9; Nein-Stimmen: - ; Stimmenthaltungen: -**

Bemerkung: Aufgrund des § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreterinnen/ Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Punkt 10., Einwohnerfragestunde – Teil 2

a) Es wird darauf hingewiesen, dass die Kinder in den Bushaltestellen in der Hauptstr. im Dunkeln stehen, da die Straßenlaternen nicht funktionieren. Beide Bushaltestellen waren ehemals beleuchtet.
b) Aus dem letzen Tagesordnungspunkt hat sich die Frage ergeben, ob der der Knick im südlichen Bereich des neuen Bebauungsplanes 11 verkauft werden soll. Es wird darauf hingewiesen, dass der Knick mitverkauft werden soll. Eine Auflösung des Knicks ist durch die neuen Eigentümer aber erst nach einer „Knickumwandlung“ inkl. Ersatzpflanzung möglich.
c) Von einem Anwohner aus der Kirchstraße wird die beantragte Ampel (siehe Punkt 7) befürwortet, da viele Kinder dort die Straße queren.

Die Sitzung wird mit einer Pause unterbrochen.

Vor Abhandlung des Tagesordnungspunktes 11) wird die Öffentlichkeit gemäß zuvor gefasstem Beschluss ausgeschlossen.

Vor Abhandlung des Tagesordnungspunktes 11) wird die Öffentlichkeit gemäß zuvor gefasstem Beschluss ausgeschlossen.

Punkt 11., Grundstücksangelegenheiten

Die Öffentlichkeit wird nach Abschluss des Tagesordnungspunktes 11) wieder hergestellt. Da keine Bürger anwesend sind, erübrigt sich die Bekanntgabe der gefassten Beschlüsse.

Die Sitzung wird um 21.20 Uhr geschlossen.

Bürgermeister	Protokollführerin